



# Öffentliche Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gewerbegebiet „Am Birnweg“ im Ortsteil Lengefeld gem. § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches

Der Gemeinderat Anrode hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gewerbegebiet „Am Birnweg“, Lengefeld gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Lengefeld, - Flur 4, - Flurstücke :

512/2, 512/3, 512/4, 513, 515,516,517,518,519,520,521,522, 525, 527, 528, 546 im Ortsteil Lengefeld der Gemeinde Anrode und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom März 2018 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes erfolgte nach öffentlicher, ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt im Zeitraum vom 23.03.2015 bis 24.04.2015.

Die Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Birnweg“ der Gemeinde Anrode, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:2500 sowie der Begründung einschließlich umweltrelevanter Stellungnahmen und Gutachten sowie der bereits vorliegenden wesentlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten der Gemeinde Anrode in der Bauverwaltung der Gemeinde Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, Zimmer 6 (Büro Nebengebäude, Erdgeschoss) in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschl. 18.11.2016.

Die Bekanntmachung der erneuten Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Anrode am 7. September 2018. Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Mit der Durchführung der Planung wurde das Ingenieurbüro BIV in Mühlhausen beauftragt.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Birnweg“ zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist, für diesen Bereich durch die Wiederherrichtung der Erschließungsanlagen des Gewerbegebietes die Arbeitsplätze am Standort Birnweg dauerhaft zu sichern bzw. zu fördern sowie eine planerische Neuordnung der Situation zu schaffen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit Planzeichnung und Umweltbericht einschließlich umweltrelevanter Stellungnahmen und Gutachten liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 17. 09. 2018 bis einschließlich 19. 10. 2018 öffentlich aus.

Die Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Birnweg“ der Gemeinde Anrode, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:2500 sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden wesentlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis und der beteiligten Träger öffentlicher Belange, der fachspezifischen Gutachten erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten der Gemeinde Anrode in der Bauverwaltung der Gemeinde Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, Zimmer 6 (Büro Nebengebäude, Erdgeschoss) in der Zeit vom

**17. September 2018 bis 19. Oktober 2018**

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Anrode am 7. September 2018.

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

**Hinweis**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienstzeiten in der Gemeinde Anrode:

Montag - Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Gemeinderat entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan ist während der o. g. Zeiten möglich – Ansprechpartner ist Herr Döring.

Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden:

[berthold.doering@gemeinde-anrode.de](mailto:berthold.doering@gemeinde-anrode.de) oder [post@gemeinde-anrode.de](mailto:post@gemeinde-anrode.de)

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 Baugesetzbuch getrennt nach Umweltschutzgütern zu berücksichtigen. Im noch zu erstellenden Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die Umweltmerkmale des Plangebietes vor und nach Umsetzung der Planung in folgenden Kapitel zu beschreiben:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Potentielle natürliche Vegetation, Biotoptypen, Geschützte Bäume nach Baumschutzsatzung, Fauna.
- Schutzgut Boden, Morphologie und Geologie, Boden
- Schutzgut Wasser, Grundwasser, Oberflächenwasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Artenschutz
- Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung, Baubedingte Wirkungen (temporär), anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft), betriebsbedingte, Wirkungen (dauerhaft)
- Voraussichtliche Entwicklung ohne das Planvorhaben
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Verwendete technische Verfahren und Untersuchungsmethoden
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen
- Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Vermeidungs-, Verringerungsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen

Folgende Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen liegen zum Bebauungsplan vor:

1. Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt zu den Belangen:
  - Raumordnung und Landesplanung
  - Wasserwirtschaft
  - Immissionsschutz
  - Entwicklungsgebot
2. Abwasserzweckverband zur Abwasserentsorgung
3. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis zu den Belangen:
  - Naturschutz
  - Bauleitplanung
  - Wasser, Abwasser, Abfall
  - Bodenschutz, Altlasten
  - Brandschutz
  - Verkehr
  - Denkmalschutz
4. Landwirtschaftsamt
5. Gemeinde Unstruttal
6. TAM Thüringer Agrartechnik und Maschinenbau GmbH
7. Straßenbauamt Nordthüringen
8. Gemeinde Helmsdorf
9. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
10. Thüringer Landesbergamt
11. Stadt Mühlhausen
12. Agrargenossenschaft „Luhnetal“ Lengefeld eG
13. VG Westerwald-Obereichsfeld

- 14. TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
  - 15. Gemeinde Rodeberg
  - 16. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
  - 17. Schalltechnische Begutachtung, Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH
  - 18. Gutachten zur Ausbreitung von Luftbeimengungen Büro für Immissionsprognosen  
Dipl.-Met. André Zorn
- Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Gemeinde Anrode  
Bickenriede, den 16.08.2018

Jonas Urbach  
Bürgermeister

(Siegel)

